



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	HA 28.11.2023
Datum:	28.11.2023
SVV-BÜRO:	KI

28.11.2023

## HAUSMITTEILUNG

von: Bürgermeister  
an: Stadtverordnete

### **Stellungnahme zum Änderungsantrag zur BV0119/2023 - Reduzierung der Stellenmehrung für 2024 in der Kernverwaltung der Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf**

#### *Änderungsantrag:*

*Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:*

*Die beabsichtigte Stellenmehrung wird für das Haushaltsjahr 2024 auf fünf Stellen begrenzt. Die Auswahl der zu schaffenden Stellen liegt in der Verantwortung der Verwaltung und der dortigen Priorisierung.*

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Begründung des Änderungsantrages geht von einer Stellenerhöhung von 47 VZE in der Kernverwaltung im Zeitraum 2017 bis 2024 (geplant) aus. Dies ist jedoch differenziert zu betrachten. Im Zeitraum 2017 bis 2023 gab es demnach nur eine Steigerung von 20 VZE in der Kernverwaltung (16 VZE Außenstellen, 20 VZE Kernverwaltung bis 2023).

Die in der Begründung des Änderungsantrages angeführten 4,2 Millionen mehr an Personalaufwendungen sind tatsächlich nur in einem sehr geringen Anteil den Stellenmehrungen von 10,0 VZE in 2024 zuzurechnen (vgl. Vorbericht zum Haushalt). Der erstmals sehr hoch ausgefallene Tarifabschluss ist hauptverantwortlich für die Steigerung.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass die Verwaltung mit Blick auf die bevorstehende Organisationsuntersuchung die Stellenplanung bereits auf das notwendige Maß beschränkt hat. Wären die Anforderungen der Fachbereiche vollständig berücksichtigt worden, wären im vorliegenden Haushaltsentwurf mindestens sechs weitere VZE hinzugekommen.

Aufgrund vieler neuer rechtlicher Vorgaben, sich ständig ändernder Bedingungen, neuer Anforderungen des Fachkräftemangelmarktes und des hohen Krankenstandes gibt es in fast allen Bereichen Überlastungsanzeigen, die durch den Arbeitgeber ernst zu nehmen sind.

Eine Entlastung ist in einigen Bereichen nur durch Personalzuwachs möglich, der im Vorfeld viel diskutiert und analysiert wurde.

Speziell möchten wir kurz auf die neu geplanten 5 VZE in der Kernverwaltung eingehen:

1. Fachbereich I, Stelle Controlling: Es ist gesetzlich in der KomHKV verortet, dass ein Controlling zu erfolgen hat. Der Bereich 11104, Finanzverwaltung, konnte seit 2017 keine Stellenmehrung verzeichnen.
2. Fachbereich II, Stelle Stadtentwicklung: Die Entwicklungen und Anforderungen in diesem Bereich sind allen Stadtverordneten geläufig. Es ist schwer Fachpersonal zu finden und die Aufgaben, Anfragen durch Bürger, Politik usw. sind extrem erhöht. Immer mehr Projekte müssen durch den Fachbereich gestemmt werden, sodass sich dieser in einer extremen Überbelastungssituation befindet. Der Bereich 51101 konnte seit 2017 keine nennenswerte Stellenmehrung verzeichnen, trotz der Mehrbelastungen durch den Bürgerhaushalt, dessen Projekte zum größten Teil in diesen Bereich fallen.
3. Fachbereich III, Stelle Fachberatung Kindeswohl: Die Vorgaben des Ministeriums und des Landkreises zum Thema Kindeswohl haben stark zugenommen, für die Umsetzung dieser Vorgaben ist eine Personalmehrung unumgänglich.
4. Fachbereich IV, Stelle Bürgerbüro: Die derzeit tätigen Beschäftigten schaffen es aufgrund ihrer reduzierten Arbeitszeit nicht, die gesamten Öffnungszeiten im Fachdienst Bürgerbüro abzudecken, sodass auch alle Slots der Terminvergaben durch Bürger genutzt werden können. Zudem sind auch Hintergrundarbeiten notwendig, um die eingereichten Anträge zu bearbeiten. Der Bereich 12203, Meldewesen, wurde bis 2023 nur um eine VZE (Schaffung der Stelle im Wohngeldbereich aufgrund gesetzlicher Veränderungen im letzten Jahr) erhöht.
5. Stabsbereich, Stelle Organisation: Auch Verwaltungen sollten ihre Prozesse und die vorhandenen Strukturen ständig überprüfen. Im Rahmen der geplanten Organisationsuntersuchung wird diese Stelle anfangs dafür verantwortlich sein, diesen Prozess mit zu begleiten und voranzubringen und anschließend die kontinuierliche Überprüfung von Aufgaben und Abläufen umzusetzen und Tätigkeitsbeschreibungen stetig anzupassen.

Die Sinnhaftigkeit und Wichtigkeit der fünf Poolstellen wurde bereits ausführlich in einzelnen Ausschüssen erläutert. Hier geht es hauptsächlich um die Vorhaltung von VZE im Bedarfsfall. Die Personalkosten werden jährlich anhand der bevorstehenden Renteneintritte und nur bei Bedarf neu errechnet und geplant, da Beschäftigte in der Regel maximal sechs bis zwölf Monate auf einer solchen Stelle verweilen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Th. Günther  
Bürgermeister